

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des LWL

Ansprechpartnerin:
Raphaela Eilting

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3195
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz
Münster, 23.12.2021

Rundschreiben Nr. 38 / 2021

Förderung von Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung zum KiBiz (DVO KiBiz) im Kindergartenjahr 2021/2022

Nachmeldungen für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und für den Landeszuschuss zur Qualifizierung sowie Meldungen von nicht weiterbevolligten Landesmitteln nach § 4 Abs. 7 DVO KiBiz

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend informiere ich Sie über die Meldungen zum Termin 01.02.2022 für das Kindergartenjahr 2021/2022. Die Module zu Nr. 1 und Nr. 2 stehen ab 04.01.2022 in KiBiz.web zur Verfügung.

1. Nachmeldung von Landeszuschüssen zur Qualifizierung nach § 46 KiBiz

Gemäß § 1 Abs. 4 S. 4 DVO KiBiz können Landeszuschüsse zur Qualifizierung nach § 46 Abs. 2 bis 4 KiBiz zum 01.02.2022 nachgemeldet werden, soweit sie nicht im Antrag zum 15.03. berücksichtigt waren.

Das Modul ist aus einer Jugendamts-Rolle unter dem Menüpunkt „2021/2022“ in KiBiz.web zu finden. Die Erfassung von Daten erfolgt in der Einrichtungsliste: Nach Auswahl der betreffenden Kindertageseinrichtung kann die Anzahl der zusätzlichen Praktikumsplätze angegeben werden. Im Anschluss werden die Informationen in der Meldung nach Trägergruppen aggregiert ausgewiesen. Daneben ist es möglich, in der Meldung eine Anzahl von Tagespflegepersonen anzugeben, für die der QHB-Zuschuss beantragt werden soll.

Für weitere Hinweise und fachliche Erläuterungen verweise ich auf mein Rundschreiben Nr. 4/2021.

Warendorfer Straße 25, 48145 Münster

Telefon: 0251 591-01

Internet: www.lwl.org

Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hbf Bussteig A,

Linien 2 und 10 bis Zumsandstraße

Parken: LWL-Parkplätze Warendorfer Str. 25 (Gebührenpflichtig)

Konto der LWL-Finanzabteilung

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE53 4005 0150 0000 4097 06

BIC: WELADED1MST

Meldungen, die nach dem 01.02.2022 in KiBiz.web freigegeben werden, werden für den nächsten Meldetermin 31.07.2022 berücksichtigt.

2. Meldung von nicht weiterbewilligten Landesmitteln nach § 4 Abs. 7 DVO KiBiz

Gemäß § 4 Abs. 7 DVO KiBiz sind bewilligte und ausgezahlte Landesmittel, die nicht durch Bewilligungen des Jugendamtes gebunden sind, zum Stichtag 01.02.2022 zu melden.

Die Erfassung von Daten erfolgt seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 einrichtungsscharf über die Einrichtungsliste: Nach Auswahl der entsprechenden Einrichtung können die zu erstattenden Mittel, aufgeteilt nach den einzelnen Fördertatbeständen, eingegeben werden. Als Hilfestellung können die Felder über das Betätigen der entsprechenden Buttons wahlweise mit der Differenz bzw. der halben Differenz zwischen Leistungsbescheid und Zuschussantrag vorbefüllt werden. Im Kommentarfeld sind Angaben zu Rückgabegrund, Rückgabezeitraum oder Gruppenkonstellation zu machen. Im Anschluss werden die Informationen in der Meldung nach Trägergruppen aggregiert ausgewiesen.

In der Gesamtübersicht ist es außerdem möglich, Mittel für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, für Fachberatung für Kindertagespflegepersonen sowie Mittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten zurückzugeben. Zu letzterem weise ich darauf hin, dass nur der Landeszuschuss ohne den 25%igen Jugendamtsanteil anzugeben ist.

Für weitere technische Fragen verweise ich auf das KiBiz.web-Handbuch und die KiBiz.web-Hotline 0208-778 99 88 0.

3. Nachmeldung für Kinder mit Behinderung

Landesmittel für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, bei denen die Behinderung bzw. die drohende wesentliche Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und für die zum 15.03.2021 keine Kindpauschale als Kind mit Behinderung beantragt wurde, können gemäß § 1 Abs. 4 DVO KiBiz unterjährig nachgemeldet werden.

An diesem Modul finden derzeit noch Programmierungsarbeiten statt. Ich werde Sie informieren, sobald es zur Verfügung steht.

Die für Ihren Jugendamtsbezirk erforderlichen Meldungen zu Nr. 1 und 2 sind spätestens am **Diens- tag, 01.02.2022** in KiBiz.web freizugeben. Bitte drucken Sie die Meldung/en nach Freigabe in KiBiz.web aus und schicken Sie mir diese rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg oder per Fax (0251 591 275) zu.

Für Rückfragen zur KiBiz-Finanzierung stehen die bekannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung:

Jugendamtsnummer	Name	Telefon 0251-591-	E-Mail-Adresse
000-044	Raphaela Eilting	3195	raphaela.eilting@lwl.org
051-083	Lina Bannach	8581	lina.bannach@lwl.org
090	Raphaela Eilting	3195	raphaela.eilting@lwl.org
100-143	Renate Wallbaum	4519	renate.wallbaum@lwl.org
150-180	Raphaela Eilting	3195	raphaela.eilting@lwl.org
190-200	Renate Wallbaum	4519	renate.wallbaum@lwl.org
211-218	Melanie Heisler	6366	melanie.heisler@lwl.org
220-251	Anne Enxing	8582	anne.enxing@lwl.org
260-277	Melanie Heisler	6366	melanie.heisler@lwl.org

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner